

ABEL Mobilfunk GmbH & Co. KG • Trostberger Straße 6 • 84549 Engelsberg

Gemeinde Ostrach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Christoph Schulz
Hauptstraße 19
88356 Ostrach

Akquisition - Vertragsmanagement
Sebastian Reiche
Tel: +49 8634 626 556 - 660
Mobil: +49 174 30 70 356
Fax: +49 8634 6277 40
Sebastian.Reiche@abel-mobilfunk.de



Engelsberg, 11.02.2022

Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern sowie gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013 (Mobilfunkvereinbarung);

Suchkreis: 1LU9 SXL1DH L194-Ostrach (bitte bei einem Schriftwechsel immer angeben)

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die **Vodafone GmbH** plant in Ihrer Kommune die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in Ihrer Kommune sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend der Anforderungen unserer Kunden zu verbessern.

Die **Vantage Towers AG** (vormals Vodafone Towers Germany GmbH) als verantwortliche Firma für die Realisierung der Infrastruktur, hat uns, die **Abel Mobilfunk GmbH & Co. KG**, mit der Akquisition und den damit verbundenen Abstimmungen mit Ihrer Kommune beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags möchten wir Sie gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern (Mobilfunkvereinbarung) sowie gemäß § 7a der 26.BImSchV vom 22.08.2013 informieren und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung geben.

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für den in der beigefügten Karte eingezeichneten Bereich ermittelt.

Es ist beabsichtigt, einen Standort auf einem Gebäude, alternativ auf einem Mast auf einem Grundstück innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des in der Anlage dargestellten Suchkreises (roter Kreis) zu realisieren. Unser Unternehmen möchte dazu ein geeignetes Gebäude anmieten, alternativ ein entsprechendes Grundstück anmieten bzw. käuflich erwerben.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht einen Zeitraum von 8 Wochen zur Einbeziehung der Kommunen vor. Wir bitten Sie, uns so bald als möglich innerhalb dieses Zeitraums zu antworten, so dass ausreichend Zeit für Stellungnahme und Erörterung zur Verfügung bleibt. Soweit wir in diesem Zeitraum keine Rückantwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Rahmen der vorgesehenen Anhörung keine Einwände sehen.

Gerne möchte wir Sie auf die Neufassung der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern, die sie z.B. auf <https://www.informationszentrum-mobilfunk.de/artikel/neufassung-der-vereinbarung-zum-informationsaustausch-beim-netzausbau> als Download finden, sowie den Informationsflyer über die Online-Inbetriebnahmeanzeige über das EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden der Bundesnetzagentur hinweisen. Auch diesen finden Sie unter dem angegebenen Link.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben stehen wir Ihnen gerne unter genannter Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Abel Mobilfunk GmbH & Co. KG


Sebastian Reiche
Akquisition – Vertragsmanagement

Anlagen

- Suchkreisunterlagen



